

<b>ORH-Bericht 2018 TNr. 34</b> <b>Ausbaupläne für Staatsstraßen</b>
---

**Jahresbericht des ORH**

Für Staatsstraßen erstellt die Oberste Baubehörde Ausbaupläne mit einer jeweils 10-jährigen Laufzeit. Um den Umsetzungsstand darzustellen, setzt sie die tatsächlichen Kosten zum ursprünglich angesetzten Finanzrahmen ins Verhältnis. Damit führt jede Kostensteigerung rechnerisch zu einem besseren Umsetzungsgrad, ohne dass nur ein Kilometer Straße mehr gebaut wurde.

Im Sinne des transparenten Einsatzes staatlicher Straßenbaumittel sollten für eine wirksame Ergebniskontrolle auch die baulichen Ergebnisse mittels ergänzender Parameter einbezogen werden.

**Beschluss des Landtags**  
vom 6. Juni 2018  
(Drs. 17/22599 Nr. 2b)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, bei der Ergebniskontrolle des Ausbauplans neben der Berechnung des finanziellen Umsetzungsgrades die baulichen Ergebnisse mittels ergänzender Parameter, zum Beispiel der Streckenlänge und die Zahl der Projekte, einzubeziehen. Dem Landtag ist bis zum 30.06.2019 zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**  
vom 3. Juni 2019  
(42-43524-4-1)

Der 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen sei - gemäß Beschluss des Ministerrats vom 11.10.2011 - mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft getreten. Dabei sei der Staatsminister des Innern beauftragt worden, für die zeitgerechte Umsetzung Sorge zu tragen. Am 30.11.2015 habe der Innenminister im Ministerrat über die Zwischenbilanz nach rund fünf Jahren Laufzeit berichtet. Für das Jahr 2020 sei eine erneute Bilanzierung vorgesehen. Dabei werde über den Sachstand berichtet und das geplante weitere Vorgehen bei der Umsetzung des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen dargestellt. In diesem Bericht werde das Bauministerium den Forderungen des ORH Rechnung tragen und weitere Indikatoren in die Erfolgskontrolle mit einbeziehen. Diese werde auch die Anzahl der umgesetzten Projekte und die tatsächlich neu- oder ausgebauten Straßenkilometer berücksichtigen.

**Anmerkung des ORH**

Das Bauministerium hat mit seiner Ankündigung, bei der Erfolgskontrolle zukünftig auch die Zahl der umgesetzten Projekte und die tatsächlich neu- oder ausgebauten Straßenkilometer zu berücksichtigen, die Anregungen des ORH aufgegriffen. Die für 2020 angekündigte Erfolgskontrolle bleibt abzuwarten.

**Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

vom 27. Mai 2020

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Erfolgskontrolle entsprechend des Beschlusses des Landtages vom 06.06.2018 im Jahr 2020 durchzuführen und dem Landtag über das Ergebnis bis zum 30.11.2020 zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

vom 4. Mai 2021  
(42-43524-4-2)

Nach Ablauf der Laufzeit der 1. Dringlichkeit von 2011 bis 2020 liege der Umsetzungsgrad der fertiggestellten und in Bau befindlichen Projekte der 1. Dringlichkeit bezogen auf die Anzahl der Projekte bei 42,3 %. Der Gesamtumsetzungsgrad des Ausbauplans bleibe zwar hinter den 2011 gesteckten Zielen zurück, sei jedoch unter Berücksichtigung der Randbedingungen angemessen. Neben den 107 Projekten der 1. Dringlichkeit seien 46 Projekte der weiteren Dringlichkeitsstufen fertiggestellt oder in Bau. Anstatt der 100 Mio. €, die bei der Aufstellung des Ausbauplans im Durchschnitt unterstellt worden seien, seien von 2011 bis 2019 jährlich rund 60 Mio. € auf Ausbauplanmaßnahmen entfallen, obwohl im gleichen Zeitraum die Baupreise um 25 % gestiegen seien. Im Rahmen der Umsetzung des Ausbauplans seien die Planungen der Projekte konkretisiert worden. Hierdurch seien auch Anpassungen der Gesamtkosten von Projekten notwendig gewesen.

**Anmerkung des ORH**

Das vom Bauministerium ursprünglich avisierte Ziel, innerhalb von 10 Jahren bis Ende 2020 rund 70 % der im Ausbauplan vorgesehenen Projekte der 1. Dringlichkeit abzuarbeiten, wurde mit Umsetzungsgraden von 41,1 % nach Streckenlänge und von 42,3 % nach Anzahl der Projekte deutlich verfehlt. Dabei wurden beim vom Bauministerium errechneten Umsetzungsgrad der 1. Dringlichkeit die „in Bau befindlichen Projekte“ eingerechnet,

obwohl diese noch nicht vollständig realisiert worden sind.

Ein wesentlicher Aspekt ist zudem die enorme Kostensteigerung der Projekte der 1. Dringlichkeit von 67 % bei einer Baupreissteigerung von 25 %. Die Gesamtkosten für die fertiggestellten und in Bau befindlichen Projekte belaufen sich auf 1.066,2 Mio. € und liegen damit 393 Mio. € über dem Ansatz des Ausbauplans. Das Bauministerium sollte bei einer Fortschreibung des Ausbauplans besonderes Augenmerk auf die Kostenermittlung legen und bei der Zielsetzung auch Kostenentwicklungen berücksichtigen.

Die durchgeführte Erfolgskontrolle des Bauministeriums ist mit den zusätzlichen Indikatoren „Streckenlänge“ und „Anzahl der Projekte“ grundsätzlich geeignet, den Erfolg des Ausbauplans darzustellen. Dem Anliegen des ORH wurde damit entsprochen.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 17. Juni 2021

Kenntnisnahme.